

LSVD NRW e.V.  
Herrn Arnulf Sensenbrenner  
Vorstand  
Hülchrather Straße 4  
50670 Köln

Freie Demokratische Partei  
Landesverband NRW

**Johannes Vogel**  
Generalsekretär  
Mitglied des FDP-Bundesvorstands

Wolfgang-Döring-Haus  
Sternstraße 44  
40479 Düsseldorf

Fon 0211. 49 70 9-51  
Fax 0211. 49 70 9-35

johannes.vogel@fdp.de  
www.fdp.nrw

Düsseldorf, 24. März 2017

Sehr geehrter Herr Sensenbrenner,

haben Sie vielen Dank für Ihre Nachricht und die Wahlprüfsteine anlässlich der bevorstehenden Landtagswahl. Gerne nehme ich für die Freien Demokraten hierzu Stellung.

## 1. NRW tritt für Vielfalt ein

### **1.1 Werden Sie sich auf Bundesebene für die Öffnung der Ehe für Menschen des gleichen Geschlechts einsetzen?**

Alle Paare sollen die Ehe eingehen können - unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung. Das wollen wir schnellstmöglich erreichen. Nach unserer Rechtsauffassung kann dies übrigens auch durch einfaches Bundesrecht – Anwendung des Eherechts des BGB auch auf die bisherigen Lebenspartnerschaften - geschehen. Sollten anderen Parteien dieses Anliegen weiter blockieren, gilt bis dahin zudem: Wer gleiche Pflichten hat, verdient auch gleiche Rechte. Eingetragene Lebenspartnerschaften müssen daher im ersten Schritt sofort zumindest rechtlich mit der Ehe gleichgestellt werden – dies gilt es im Einkommensteuerrecht, bei der Riester-Rente und bei Adoptionen rasch zu ermöglichen.

### **1.2 Werden Sie die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen um ein Verbot der Ungleichbehandlung aufgrund der sexuellen Identität ergänzen?**

Unserer Ansicht nach bietet Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes bereits einen ausreichenden Schutz. Alle Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Gleichstellung basieren auf dieser Vorschrift. Für die Landesverfassung gilt dies sinngemäß, da alle Bundesgrundrechte als selbständige Landesgrundrechte in die nordrhein-westfälische Verfassung inkorporiert sind. Allerdings würde die von uns in den Landtag eingebrachte Einführung der Individualverfassungsbeschwerde allen Betroffenen helfen, ihre Rechte auch auf Landesebene effektiv vor Gericht geltend zu machen. Nicht nur für den Fall einer Regierungsbeteiligung werden wir den Gesetzentwurf zur Einführung der Individualverfassungsbeschwerde auf Landesebene deshalb erneut in den Landtag einbringen. Uns ist es wichtig, effektive Gleichbehandlung von LSBTI\* praktisch zu erreichen und umzusetzen.

**Bankverbindung:**  
Deutsche Bank AG Düsseldorf  
IBAN: DE83 3007 0024 0612 0026 00  
BIC: DEUTDE33

Deshalb ist für uns Freie Demokraten neben der verfassungswidrigen Regelung im neuen Landesbeamtenengesetz auch das neue Landesgleichstellungsrecht von Rot-Grün enttäuschend und dringend korrekturbedürftig, damit es dem gesellschaftlichen Status quo entspricht und Raum für eine Weiterentwicklung lässt. Aufgabe einer modernen Gleichstellungspolitik muss aus unserer Sicht sein, die veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten widerzuspiegeln und Menschen jeglicher sexuellen Orientierung und jeglichen biologischen oder sozialen Geschlechts gleichermaßen anzusprechen. So können individuelle Entscheidungs- und Handlungsoptionen für alle Geschlechter verbessert und ein geschlechtergerechtes, nicht-diskriminierendes Gesellschaftsumfeld geschaffen werden.

**1.3 Werden Sie sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes um die Formulierung "Niemand darf wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden" ergänzt wird, damit das Grundgesetz auch Lesben, Schwulen, Trans\* und intersexuelle Menschen in Zukunft explizit vor Diskriminierung schützt?**

Wir Freie Demokraten treten im Bereich der LSBTI\*-Politik gesellschaftlichen Benachteiligungen und Diskriminierungen entschieden entgegen. Gerade im Bereich der gleichgeschlechtlich Lebenden und Liebenden hat sich die FDP immer dafür engagiert, dass diese Lebensentwürfe die gleiche politische und gesellschaftliche Akzeptanz erfahren wie heterogeschlechtliche Lebensentwürfe. Eine Aufblähung des Grundgesetzes um immer weitere spezielle Antidiskriminierungstatbestände erachten wir demgegenüber nicht für hilfreich; das Bunde-verfassungsgericht führt die Prüfung einer sachwidrigen Ungleichbehandlung ohnehin stets nach bestimmten Prüfungsrastern durch, und zwar auch dann, wenn ein Unterscheidungsgrund nicht ausdrücklich im Grundgesetz erwähnt ist. Deshalb erwiese sich die zusätzliche Erwähnung derartiger Merkmale als bloße Symbolpolitik. Effektiver wäre es stattdessen, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag an den Staat, der bisher lediglich im Verhältnis der biologischen Geschlechter zueinander gilt (Art. 3 Abs. 2 GG), um LSBTI\*-Elemente zu ergänzen. Diese Möglichkeit werden wir prüfen.

**1.4 Wollen Sie dafür sorgen, dass auf Bundesebene das Transsexuellenrecht (TSG) schnellstmöglich unter Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Organisationen umfassend reformiert und die Hürden auf dem Weg zur Vornamens- und Personenstandsänderung beseitigen werden? Wenn ja, wie wollen Sie dieses Vorhaben realisieren?**

Der heutige Status Quo im Transsexuellenrecht ist ein Erfolg der Freien Demokraten. Allerdings erkennen wir, dass eine Weiterentwicklung erforderlich ist. Wir Liberalen werden uns deshalb für eine Bundesratsinitiative zur Fortentwicklung des Transsexuellenrechts stark machen. Das betrifft insbesondere eine Abschaffung der Fristenlösung in § 1 Abs. 1 Nr. 1 TSG, zumal sich die juristische Bestimmung eines konkreten Zeitraums für das Bestehen eines „Zwangs, unter einem anderen Geschlecht zu leben“, praktisch als wenig handhabbar erwiesen hat.

**1.5 Beabsichtigen Sie das Thema Menschenrechte von LSBTI\* auch in den Arbeitsbereich der Staatskanzlei – Geschäftsbereich Bundesangelegenheiten, Europa und Medien – zu etablieren und in den internationalen Beziehungen des Bundeslandes NRW mitzudenken? Wenn ja, welche konkreten Vorschläge haben Sie dazu?**

Wir Freie Demokraten wollen eine freie, vielfältige Gesellschaft, die von gegenseitigem Respekt und Anerkennung geprägt ist. Jeder Mensch soll selbst entscheiden, wie er leben will, denn jeder Einzelne hat das Recht darauf, seinen Traum zu verwirklichen - und das Recht auf eine Landesregierung, die dabei unterstützt, statt Steine in den Weg zu legen. Eine moderne und zukunftsfähige öffentliche Verwaltung zeichnet sich dadurch aus, dass sie für alle Bürger da ist. Soweit das Thema Menschenrechte bei der Staatskanzlei angesiedelt wird, umfasst es deshalb selbstverständlich auch LSBTI\*-Rechte. In dem Rahmen, in dem NRW als bloßem Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland eigene Kompetenzen im Verhältnis zu anderen Staaten oder deren Regionen zukommen, sind LSBTI\*-Rechte nach unserem Verständnis als untrennbare Teilmenge der universalen Rechte aller Menschen zu verstehen. Das kann in der Praxis durch das Knüpfen von Bedingungen zur Abschaffung diskriminierender Praktiken in Partnerstaaten oder -regionen geschehen.

**2. Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo-und Transphobie**

**2.1 Werden Sie dafür sorgen, dass der 2012 verabschiedete und 2015 fortgeschriebene Aktionsplan weiterentwickelt und ausreichend finanziert wird? Wie wollen Sie den Austausch zwischen der Landesregierung und Vertretungen der LSBTI\*-Community verstetigen?**

Ja. Wir wollen, dass gehandelt wird, um die derzeitigen Probleme zu überwinden. Der gesellschaftliche Alltag wird nach wie vor von einer heterosexuellen Normvorstellung geprägt. LSBTI\* sind nach wie vor nicht in unserer Gesellschaft gleichgestellt. Die kognitiven Barrieren sind im gesamten Lebensumfeld noch nicht durchbrochen. Die gegenseitige Wertschätzung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen wird derzeit noch nicht ausgelebt. Der nordrhein-westfälische Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt setzt hieran an und ist Türöffner für ein Klima der Offenheit, der Akzeptanz, des Respekts, in dem andere Lebensformen nicht als Bedrohung oder als störend empfunden werden. Das Ziel unseres liberalen politischen Handelns ist Normalität der gesellschaftlichen Vielfalt herzustellen, denn die Vielfalt der unterschiedlichen Lebensweisen und -formen führt zu einer Bereicherung innerhalb unserer Gesellschaft. Es gilt diesen „Schatz“ zu heben. Der nordrhein-westfälische Aktionsplan will dies durch die Einbeziehung der Anliegen von Menschen unterschiedlicher sexueller und geschlechtlicher Identität in die Regelstrukturen und durch die Stärkung der Selbsthilfe orientierten Infrastruktur erreichen. Deshalb treten wir für eine Fortschreibung ein. Dabei gelten für uns die Beachtung der geläufigen Haushaltsgrundsätze, also Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Wir sind im Übrigen auch der Ansicht, dass in regelmäßigen Abständen der Aktionsplan auf seine Durchsetzung hin evaluiert werden muss.

### **3. Eintreten gegen Diskriminierung und Hassgewalt**

#### **3.1 Werden Sie sich für ein Antidiskriminierungsgesetz in NRW mit geregelten Beschwerderechten und Beschwerdewegen für Betroffene einsetzen?**

Das bundesgesetzliche übergeordnete Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gilt auch in NRW und sichert die Verhinderung und Beseitigung von Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Zur Verwirklichung dieses Ziels erhalten die durch das Gesetz geschützten Personen Rechtsansprüche gegen Arbeitgeber und Private, wenn diese ihnen gegenüber gegen die gesetzlichen Diskriminierungsverbote verstoßen.

#### **3.2 Werden Sie sich dafür engagieren, dass Polizei- und Justizbehörden weiter für das Thema „Homo- und transphobe Gewalt“ sensibilisiert werden und dies verbindlich in die Aus- und Fortbildung von Polizist\*innen, Richter\*innen, Staatsanwält\*innen und Justizmitarbeiter\*innen integriert wird?**

Ja, unser gemeinsames Ziel ist die gelebte Gleichberechtigung aller Lebensformen in unserer Gesellschaft. Wir Liberale sind der Ansicht, dass dies auch zur Bildungsarbeit der Polizei, Justiz und in die Schulen gehört, wie etwa die Ergebnisse des Forschungsprojektes des rheinland-pfälzischen Familienministeriums zeigen.

#### **3.3 Werden Sie dafür sorgen, dass die statistische Erfassung von Delikten, die gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Vielfalt gerichtet sind, bereits in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) als politisch motivierte Kriminalität (PMK) anhand von Tätermotiven aufgenommen und ausgewiesen wird?**

Es gilt, den Umfang von Straftaten im Zusammenhang mit der "sexuellen Orientierung" im Land aussagekräftig abzubilden. Dazu ist einerseits das Erkennen durch Polizei und Justiz und die belastbare statistische Erfassung erforderlich. Ferner gilt es, wie in anderen Bereichen auch, das hohe Dunkelfeld aufzuhellen, in denen Opfer keine Anzeige erstatten, sowie die Anzeigebereitschaft zu steigern. Hierzu sind auch Fall-Zahlen und Erfahrungen aus der eigenen Beratungspraxis von Verbänden hilfreich.

### **4. Beratungs- und Unterstützungsstrukturen ausbauen**

#### **4.1 Wie wollen Sie bedarfsgerechte Beratungs-, Begleitungs- und Qualifikationsangebote für LSBTI\* fördern? Werden Sie Aufklärung und Angebote zu LSBTI\*-Themen als Querschnittsaufgabe auch in den Bereichen Jugend (z.B. Jugendplan), Familie, Senior\*innen, Migrant\*innen und Sport fördern und finanzieren?**

Bedarfsgerechte Beratungs-, Begleitungs- und Qualifikationsangebote für LSBTI\* sind Bestandteil des Landesaktionsplanes, den wir in seiner Vielfalt mit einem regelmäßigen Evaluationsintervall fortführen wollen. Bereits heute werden Aufklärung und LSBTI\*-Themen als Querschnittsaufgabe betrieben.

Wir werden uns für eine bedarfsgerechte Fortführung einsetzen, denn so sind z.B. Schwule und Lesben mit oder ohne Migrationshintergrund und mit oder ohne Behinderung oftmals Zielscheibe von Vorurteilen und Gewalt. Wir brauchen weiterhin gezielte Programme und Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung antischwuler und antilesbischer Gewalt. Zielgerichtete Aufklärungsmaßnahmen und Antigewaltprojekte helfen Vorurteile abzubauen, Akzeptanz zu fördern und die Sensibilisierung für Fragen der sexuellen Identität zu fördern. Hilfsangebote für lesbische und schwule Gewaltopfer sowie psychosoziale Beratungs- und Selbsthilfeangebote für Lesben, Schwule und Transgender müssen deshalb auch weiterhin angeboten und gefördert werden.

#### **4.2 Wie wollen Sie die Strukturen zur Selbsthilfe und zum Abbau von Homo- und Transphobie unterstützen und sicherstellen, dass diese langfristig und auskömmlich gefördert werden?**

Die Freien Demokraten stehen seit vielen Jahren für eine Politik, die Homophobie und Transphobie entschlossen entgegentritt. In diesem Jahr sind zur Hilfe im Bereich LSBTI\* im Landeshaushalt 1,2 Mio. € vorgesehen. Unter der Maßgabe eines effizienten Mitteleinsatzes wollen wir auch künftig Hilfsangebote, Maßnahmen, Programme und Projekte zum Abbau von Homo- und Transphobie fortschreiben. Dabei entspricht im Übrigen die Hilfe zur Selbsthilfe unserem liberalen Politikverständnis.

### **5. LSBTI\*-Geflüchtete**

#### **5.1 Wie wollen Sie dafür sorgen, dass LSBTI\*-Geflüchtete vor Gewalt, außerhalb wie innerhalb von Unterkünften, geschützt werden?**

Es ist immer wieder zu gewalttätigen Übergriffen auf Flüchtlinge gekommen. Auch Flüchtlingsunterkünfte sind keine rechtsfreien Räume. Hassverbrechen sind mit Nachdruck aufzuklären und mit dem entsprechend höheren Strafmaß zu ahnden.

Um Diskriminierung, Ausgrenzung oder sogar gewalttätige Übergriffe in Unterkünften zu unterbinden, ist es zunächst erforderlich, geeignetes Personal vorzuhalten. Dieses sollte sowohl mit Hilfe von Leitfäden darauf geschult werden, sensibel mit den jeweiligen Flüchtlingen umzugehen und in Bezug auf LSBTI\*-Flüchtlinge eng mit der Fachszene zusammen zu arbeiten. Nach Möglichkeit sollte es zudem zu einer getrennten Unterbringung von LSBTI\*-Flüchtlingen kommen, damit Übergriffe zwischen den sehr heterogenen Flüchtlingsgruppen aus unterschiedlichen Ländern und Kulturkreisen vermieden werden. Viele LSBTI\*-Flüchtlinge wissen nicht, dass in NRW eine Hilfeinfrastruktur für LSBTI\* besteht. Wir sind der Ansicht, dass dies den LSBTI\*-Flüchtlingen zeitnah bei Ankunft durch z.B. niedrigschwellige Vortragsangebote vermittelt werden sollte, damit sie sich in NRW besser zurechtfinden und um sie über ihre Rechte zu informieren.

Neben der allgemeinen Aufklärungsarbeit in unserer Gesellschaft gegen Vorurteile gegenüber LSBTI\*-Leben fordert die FDP ein Gesamtkonzept des Landes zur Wertevermittlung an Flüchtlinge mit Leitfäden und Mitarbeiterschulungen für alle, die mit der Betreuung von Flüchtlingen betraut sind. Die Vermittlung der Werte des Grundgesetzes, der religiösen Toleranz, des Antirassismus, der Gleichstellung von Mann und Frau, des

Diskriminierungsverbots aufgrund von sexueller Orientierung/Identität und gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien sind als Querschnittsaufgabe zu begreifen und den Flüchtlingen im Alltag tagtäglich zu vermitteln.

**5.2 Wollen Sie in Nordrhein-Westfalen queere Geflüchtete als „besonders schutzbedürftige Flüchtlinge“ anerkennen und welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um diesen Menschen Unterstützungsstrukturen und bei Bedarf eigene Unterkünfte zur Verfügung zu stellen?**

Neben den in der EU-Aufnahmerichtlinie rechtlich abschließend definierten "besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen" hat auch die Gruppe der LSBTI\*-Flüchtlinge ein besonderes Schutzbedürfnis, dem bei der Unterbringung und der sozialen Betreuung Rechnung getragen werden muss. Es gilt auszuschließen, dass sie hier (erneut) Opfer von Übergriffen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung/Identität werden. Soweit möglich ist eine getrennte Unterbringung zu ermöglichen. Die soziale Betreuung muss den besonderen Bedürfnissen dieser Gruppe angepasst werden und sollte auch eine Vernetzung mit vor Ort vorhandenen Angeboten für die LSBTI\*-Community herstellen.

**5.3 Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Mitarbeitende in den Gemeinschaftsunterkünften (Sicherheitspersonal, Sozialarbeiter\*innen, Leitungen, Sprachmittler\*innen), in den Beratungseinrichtungen, sowie bei der Polizei über den Asylgrund „sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität“ informiert werden und sie für einen kulturspezifischen Umgang mit LSBTI\* sensibilisiert werden?**

Wir Liberale erwarten, von allen Menschen, die im Flüchtlingsbereich tätig sind, insbesondere von Mitarbeitern des Landes und der Kommunen, dass Sie unsere gesellschaftlichen Werte vertreten und insofern einen entsprechenden sensiblen Umgang mit allen Flüchtlingen pflegen. Die bereits laufenden Schulungsmaßnahmen von Mitarbeitern in Flüchtlingsunterkünften ist aus unserer Sicht ein praktikabler Ansatz, um für einen kulturspezifischen Umgang mit LSBTI\*-Geflüchteten zu sorgen. Die besonderen Bedarfe von LSBTI\*-Flüchtlingen sind in den entsprechenden Mitarbeiterschulungen und Handlungsleitfäden zu berücksichtigen.

## **6. Bildung**

**6.1 Werden Sie sich dafür stark machen, dass in Schulen und Kitas die Vielfalt unterschiedlicher sexueller und geschlechtlicher Identitäten wahrgenommen und auf ihre Akzeptanz hingearbeitet wird und wollen Sie dafür sorgen, dass diese im Rahmen der schulischen Bildung stärker thematisiert wird? Wollen Sie auch darauf hinwirken, dass die Sichtbarkeit von LSBTI\* in Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien erhöht wird? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das Thema „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ stärker in der Aus- und Weiterbildung von Lehrenden und weiterem pädagogischen Personal Berücksichtigung findet?**

Die Gesellschaft ist vielfältig und zu dieser Vielfalt zählt selbstverständlich die angesprochene sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Aus Sicht der Freien Demokraten muss dieser Vielfalt auch ihr berechtigter Platz im Schulunterricht und in Schulbüchern eingeräumt werden. Studien belegen nach wie vor auch

bei vielen Jugendlichen Ressentiments, weiterhin berichten sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte über Diskriminierungs- bis hin zu Gewalterfahrungen. Daher sollte etwa bei Schulbüchern darauf geachtet werden, dass sie die Lebenswirklichkeit in Deutschland widerspiegeln. Diese Lebenswirklichkeit beinhaltet z.B. sowohl klassische Familienformen, aber auch Patchwork-Familien, gleichgeschlechtliche sowie alleinerziehende Eltern mit Kindern. Dies ist nicht nur notwendig, um Vorurteile abzubauen, sondern auch um bestenfalls frühzeitig das Entstehen von Vorurteilen zu verhindern. Es geht insbesondere auch darum, Selbstbewusstsein zu vermitteln und jungen Menschen eine selbstbestimmte, freie Lebensgestaltung zu ermöglichen. Hierfür will sich die FDP einsetzen. Dabei gilt es natürlich wie immer bei Behandlung von Fragen der Sexualität in der Schule eine altersgerechte Vermittlung zu beachten. Auch sollte eine frühzeitige Information der Eltern erfolgen, um Irritationen von vornherein auszuschließen. In der Lehreraus- und -fortbildung geht es insbesondere darum, bei Lehrkräften oder auch im Feld der Schulsozialarbeit, ob in der Ausbildung oder bereits im Berufsleben stehend, viel stärker für Informations- und Fortbildungsangebote zu werben, Multiplikatoren zu gewinnen und hier vor allen Dingen mit den bestehenden Netzwerkpartnern intensiv zusammenzuarbeiten. Hierfür wird sich die FDP stark machen.

**6.2 Unterstützen Sie die Einrichtung von Beratungsstellen für LSBTI\*, die bei der Schulaufsicht der Bezirksregierungen angesiedelt sind und für Schüler\*innen und Lehrende ansprechbar ist?**

Wir sind gerne bereit, dies zu prüfen. Grundsätzlich sollte allerdings darauf geachtet werden, dass nicht ggf. Parallel- und Doppelstrukturen geschaffen werden, die bei Betroffenen aufgrund der unterschiedlichen Ansprechpartner zu Verwirrung führen, da es z.B. bereits von Seiten des Landes finanzierte Beratungsstellen gibt. Hier müsste auch geprüft werden, ob es in diesem Feld nicht sinnvoller wäre, Beratungslehrkräfte direkt an den Schulen besser zu unterstützen.

**7. Familienvielfalt – Regenbogenfamilien**

**7.1 Wollen Sie sich dafür stark machen, dass Regenbogenfamilien in Verwaltung, Jugendämtern und Schulen anerkannt und gleichberechtigt neben anderen Familienformen wahrgenommen werden und Beratungs- /Unterstützungsstrukturen weiter gefördert werden? Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass entsprechende Netzwerke und Initiativen Unterstützung erfahren?**

Jeder Mensch hat das Recht, eine Familie zu gründen – unabhängig von seiner sexuellen Orientierung. Wir Freie Demokraten wollen deshalb die Ehe für alle öffnen und das Prinzip „Gleiche Pflichten, gleiche Rechte“ für alle Paare umsetzen. Schon in der vergangenen Legislaturperiode haben wir uns dafür eingesetzt, dass das Land Nordrhein-Westfalen über eine Bundesratsinitiative die notwendigen bundesgesetzlichen Änderungen auf den Weg bringt. Dieses Anliegen werden wir auch in der kommenden Legislaturperiode verfolgen.

Selbstverständlich müssen sich Schulen, Jugendämter und Verwaltung an die Lebenswirklichkeit anpassen. Standard-Anschreiben und Formulare, die gleichgeschlechtliche Ehepartner von vornherein ausschließen, müssen der Vergangenheit angehören. Staatliche Angebote wie die Familienberatung sind

dazu da, Familien bei ihren jeweiligen individuellen Herausforderungen zu unterstützen. Dabei darf es keine Rolle spielen, welche sexuelle Orientierung die Eltern haben – alle Familien haben ein Recht auf die gleichen Hilfestellungen. Zur Gleichberechtigung von gleichgeschlechtlichen Eltern müssen die bestehenden Angebote deshalb selbstverständlich auch auf die Problemlagen gleichgeschlechtlicher Eltern eingehen können.

## **7.2 Wie wollen Sie sich für die vollständige Gleichbehandlung von Regenbogenfamilien bei Entscheidungen über Pflegschaften und Adoption einsetzen?**

Das Prinzip „Gleiche Pflichten, gleiche Rechte“ beinhaltet für uns Freie Demokraten selbstverständlich auch eine vollständige rechtliche Gleichstellungen von gleichgeschlechtlichen Ehepartnern bei Fragen der Adoption. Die vollständige Gleichbehandlung bei Entscheidungen über Pflegschaften und Adoption wollen wir Freien Demokraten über eine entsprechende Bundesratsinitiative erreichen. Darüber hinaus wollen wir, dass bei Stiefkindadoptionen das Verwandtschaftsverhältnis zu beiden leiblichen Elternteilen erhalten bleibt, sofern dies von Mutter, Vater und adoptionswilligem Stiefelternteil einvernehmlich gewünscht wird und es dem Kindeswohl nicht widerspricht. Schließlich soll im Regelfall auch ein Altersunterschied von über 50 Jahren zwischen dem Kind und den Eltern keinen Zweifel an der Erziehungsfähigkeit begründen.

## **8. Gesundheit**

### **8.1 Wie wollen Sie einen diskriminierungsfreien Zugang zur gesundheitlichen Versorgung gewährleisten und sicherstellen, dass diese LSBTI\*-inklusiv, geschlechter- und diversitätsgerecht ausgestaltet ist? Und 8.2 Wie wollen Sie bei Gesundheitsprojekten und -kampagnen und in der Behindertenhilfe die Bedürfnisse und Probleme von LSBTI\* berücksichtigen?**

In der allgemeinen Gesundheitsversorgung besteht aus unserer Sicht ein weitgehend diskriminierungsfreier Zugang auch für LGBTI. Hindernisse sehen wir vor allem bei älteren und pflegebedürftigen Lesben und Schwulen und solchen mit Behinderungen. Dies gilt insbesondere, wenn ein gewünschter Einzug von LGBTI in eine Einrichtung für betreutes Wohnen, in ein Pflegeheim oder eine Einrichtung der Behindertenhilfe aufgrund der sexuellen Identität abgelehnt wird. Einer derartigen Diskriminierung wollen wir genauso entgegenwirken wie Diskriminierungen durch Mitbewohner oder Personal gegenüber LGBTI, die bereits in entsprechenden Einrichtungen leben. Dazu brauchen wir vor allem eine bessere Sensibilisierung der Mitarbeiterschaft. Des Weiteren wollen wir eine Stigmatisierung von HIV-positiven Menschen in der Gesundheitsversorgung vermeiden, wie sie z. B. in Fällen besonders gekennzeichnete Patientenakten auffällig wurde. Gegen Berührungängste helfen in erster Linie Aufklärung und Information der Beschäftigten im Gesundheitswesen. Darüber hinaus sollen aus Sicht der FDP auch die Leistungen der Krankenkassen bei Geschlechtsangleichungen für Transsexuelle gesetzlich gesichert und vereinheitlicht werden.



## 9. Religionsgemeinschaften

### **9.1 Wie beabsichtigen Sie den Dialog zwischen Religionsgemeinschaften, Zivilgesellschaft und LSBTI\* zu befördern, um gemeinsam für Akzeptanz einzutreten?**

Für Liberale ist es normal, verschieden zu sein. Deshalb achten wir die Unterschiede der geschlechtlichen Entwicklung. Von besonderer Bedeutung ist zudem der Einsatz gegen Transphobie am Arbeitsplatz. Dies muss verstärkt in Diversity-Strategien einbezogen werden.

### **9.2 Wie wollen Sie sicherstellen, dass bei der Vergabe von Förderungen und Aufträgen durch das Land NRW auch LSBTI\* nicht diskriminiert werden? Werden sie entsprechende Klauseln mit Diskriminierungsverboten bei Verträgen des Landes mit religiösen Gemeinschaften vorsehen?**

Die Bekämpfung der Diskriminierung in unserer Gesellschaft ist ein gesellschaftspolitisches Ziel der FDP. Der Abbau von Diskriminierungen lässt sich nicht nur per Gesetz verordnen, sondern ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Immer mehr Vorschriften zu erlassen heißt nicht, dass die Praxis nachher auch besser funktioniert. Zudem wollen wir den Bürokratie-Aufwand für eine starke Wirtschaft senken. Aus unserer Sicht kommt es deshalb auf eine dauerhafte Sensibilisierung für das Thema, ein Umdenken in den Köpfen und eine Veränderung des Bewusstseins bei jedem Einzelnen an. Darüber hinaus ist es wichtig, insgesamt eine Kultur zu entwickeln, in der Vielfalt nicht nur akzeptiert und toleriert, sondern als Bereicherung empfunden wird.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Freien Demokraten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

